



Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-4

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/8273 und 18/8932) durch Vernehmung von Herrn

Martin Schmied

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von dem Zeugen im Untersuchungszeitraum im Umweltbundesamt wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 12.09.2016.



Herbert Behrens, MdB